Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer:

STV/1702/2019

Öffentlichkeitsstatus:

öffentlich

Datum:

26.09.2019

Amt:

Tiefbauamt

Aktenzeichen/Telefon:

-66- Schw/Dö

Verfasser/-in:

Herr Schwarz, Tel.: 1769

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	14	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Ergänzung und Aktualisierung der Projektgenehmigung mit der Vorlagennummer STV/2931/2010 für die Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Ausbau auf 4 Fahrspuren und Ausbau der Landesstraße 3020 (Heuchelheimer Straße) zwischen Knotenpunkt Gabelsbergerstraße und dem vierspurigen Ausbauquerschnitt im Bereich der Anschlussstelle der B 429

- Antrag des Magistrats vom 26.09.2019 -

Antrag:

"Zuzüglich zur Projektgenehmigung vom 25.03.2010 soll die südliche Brückenkappe auch mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet werden. Diese Anlage soll den Radverkehr von und zum Gewerbegebiet West sowie den südlichen Bereich von Heuchelheim aus der Stadt kommend auf direkten Weg ermöglichen.

Die aktualisierten Planungs- und Baukosten für Straßen- und Brückenbau belaufen sich auf 22,099 Mio. € Brutto."

Begründung:

Gemäß Magistratsbeschluss Vorlagennummer MAG/0691/2017 vom 17.07.2017 wurde die Aufnahme einer zusätzlichen südlichen Radwegeverbindung zwischen Gewerbegebiet West und Innenstadt für den Planungsbereich "Konrad-Adenauer-Brücke" beschlossen und der Planungsauftrag entsprechend erweitert.

Der zusätzliche südliche Radweg vom Gewerbegebiet West kommend soll über eine Rampe entlang der Heuchelheimer Straße auf die südliche Brückenkappe geführt werden. Weitergehend Richtung Stadt wird er über die Lahnstraße als Radfahrstreifen bis zur Kreuzung Gabelsberger Straße/Westanlage und als Linksabbieger über die Westanlage in die Schanzenstraße geführt.

Die Aktualisierung der Radwegeführung wurde mit der Radverkehrsbeauftragten, der Straßenverkehrsbehörde, sowie mit den Verbänden ADFC und VCD abgestimmt.

Die in 2010 ermittelten Baukosten in Höhe von rd. 8,966 Mio. € wurden aufgrund der Querschnittsverbreiterung und der aktuellen Preisentwicklung angepasst.

Die Entwicklung der Baukosten ist durch die immens gestiegenen bundesweiten Brückenbau und Brückensanierungen sowie die starke Nachfrage im Baugewerbe in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Die aktuellen Baukosten (Brutto) betragen nach der Kostenermittlung vom 16.01.2019 für den:

- Anteil der Stadt Gießen Straße und Brücke rd. 17,2 Mio.- €.
- Anteil vom Land Hessen von OD Grenze bis Beginn vierspuriger Ausbau rd. 0,816 Mio. € Brutto

In diesen Kosten sind die aktuellen Preissteigerungen bis 2019 eingerechnet.

Für die Straßen- und Brückenplanung wurden am 17.07.2017 Planungsleistungen in der Leistungsphase 1 bis 4 in Höhe von 280.652,20 € beauftragt (Mag.-Beschluss). Zur Überarbeitung der Radwegeplanung im Bereich Gabelsbergerstraße wurden in 2018 und 2019 eine weitere Planung in Höhe von rund 17.000 € notwendig.

Für die Planungskosten von Straße und Brückenbauwerk werden ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) bis Leistungsphase 9 (Dokumentation) ca. 895.000 € benötigt (Planung Straße 44.000 € im Außerortsbereich und Planung Straße innerorts sowie für das Brückenbauwerk, Objekt- und Tragwerksplanung 851.000 €).

Im Haushalt sind für weiteren Planungsleistungen rund 424.000 € verfügbar.

Für unvorhersehbare Planungsleistungen und Gutachten während des Planfeststellungsverfahrens werden zusätzlich 100.000 € angesetzt.

Aufgrund der aktuellen Baupreisanpassung gem. Baupreisindizes des statistischen Bundesamtes für den Ingenieurbau (Brücken im Straßenbau), wird eine Steigerung vom III. Quartal 2017 bis II. Quartal 2019 im Mittel in Höhe von ca. 5,5 % jährlich für die kommenden Jahre 2020 bis 2022 in Ansatz gebracht.

Somit ergeben sich für die Baukosten hochgerechnet für das Jahr 2022.

Beschreibung	Gesamtkosten
Baukosten Straße Land Hessen	959.000 €
Planung Straße Land Hessen	44.000 €

Gesamte Planungs- und Baukosten	22.099.000 €
zusätzliche Kosten für Planung und Gutachten	100.000€
Planungskosten Straße und Brücke Stadt Giessen	851.000€
Baukosten Straße u. Brücke Stadt Giessen	20.145.000 €

Förderung nach GVFG

Nach Rücksprache vom Mai 2019 mit dem Zuschussgeber, dem Kompetenzcenter Verkehrsinfrastrukturförderung (KC VIF) von Hessen Mobil in Darmstadt, kann auch trotz der erheblich gestiegenen Baukosten mit einer Förderquote in Höhe von rd. 70 % der anrechenbaren Kosten gerechnet.

geschätzte förderfähige Kosten:	20.145.000 €
Anteil Land Baukosten (70%) von 20.145.000€	14.101.500 €
Anteil Stadt Baukosten (30%)	6.043.500 €
Planungskosten Straße und Brücke (nicht förderfähig)	951.000 €
Gesamtanteil Stadt	6.994.500 €
Anteil Land	15.104.500 €
Anteil Stadt	6.994.500 €
Gesamtkosten Bauwerk (Brutto)	22.099.000 €

Finanzbedarf:

(Die Investitions-Nr. 66 2009 049 ist in der Investitions-Nr. 66 2009 056 zusammengefasst.)

lm Haushalt stehen für weitere Planungsleistungen ca. 424.000 € zur Verfügung.

Somit ergibt sich ein Finanzbedarf für die Stadt Gießen:

**	T. T. T.	
Gesamtkosten Bauwerk (Brutto)		21.096.000 €
Im Haushalt verfügbar	9 H 2	-424.000 €
Der Mittelbedarf beträgt		20.672.000 €

Bei einem voraussichtlichen Baubeginn in 2022 wird folgender Finanzbedarf erforderlich:

Jahr 2020	0,00€
Jahr 2021	300.000,00 €
Jahr 2022	7.000.000,00 €
Jahr 2023	7.000.000,00 €
Jahr 2024	6.372.000,00 €

Investitionsnummer: 66 2009 056

Kostenträger:

1264010100

Kostenstelle:

660301

Sachkonto

09600107

Nach erfolgtem Stadtverordnetenbeschluss sind für die Schaffung des Baurechts die Planunterlagen beim RP Gießen zur Planfeststellung einzureichen.

Die bauliche Umsetzung soll direkt nach Erteilung des Baurechts und des Erhalts des Zuwendungsbescheids erfolgen. R Herry

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

Lagepläne für Brücke und Straße Genehmigungspläne Brücke Folgekostenberechnung

Beschluss des Magistrats vom 14, 70, 2019

Nr. der Niederschrift 100 TOP 0	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2019 Nr. der Niederschrift: 27 Die Vorlage wird beschlossen.
() ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt	() geändert/ergänzt beschlossen. () abgelehnt.
() zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen	() zur Kenntnis genommen. () zurückgestellt/-gezogen.
Beglaubigt:	Beglaubigt: außerdem beschlossen. (S. Anlage)

Unterschrift